

Call for Papers

Binnenmarkt x Digitalisierung

Konferenz „Junges Europarecht“ am Donnerstag, 11. Juni 2026, an der Universität Wien

Die Digitalisierung verändert nicht nur die Wirtschaft, sondern auch Geschäftsmodelle anhaltend. Sie ist ein Thema, das in der Rechtswissenschaft zwar schon länger diskutiert wird. Allerdings gibt es keine Rechtsmaterie, die zuletzt so viele Anstöße zur Auseinandersetzung geliefert hat wie das materielle Europarecht. Die zahlreichen Rechtsakte sprechen für sich – genannt seien etwa nur **DMA, DSA, DSGVO, AI Act, Data Act** und zuletzt der **Digitale Omnibus**.

Im Zentrum der Konferenz „Junges Europarecht“ stehen daher Themen an der Schnittstelle „**Binnenmarkt x Digitalisierung**“. Rechtsrelevante Fragen rund um Digitalwirtschaft und Plattformökonomie stellen sich nicht nur hinsichtlich der Haftung und Regulierung, sondern auch betreffend Datenschutz und Data Governance bis hin zum Verbraucherschutz im Zusammenhang mit digitalen Inhalten und Dienstleistungen. All diese Aspekte sollen Gegenstand der Betrachtung auf der **Konferenz „Junges Europarecht“** sein.

Wir laden alle interessierten Doktorand:innen und Habilitand:innen zu einem Vortrag ein, der sich im Rahmen der Konferenz „Junges Europarecht“ mit dem Generalthema „Binnenmarkt x Digitalisierung“ auseinandersetzt. Die Schriftfassungen der Vorträge werden im Anschluss an die Konferenz in einem eigenen **Special Issue** in der **University of Vienna Law Review** veröffentlicht, dem double-blind peer-review Journal der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Wien beim Verlag Manz (**open access**).

Darüber hinaus erwartet die Teilnehmenden eine **Keynote von Prof. Dr. Karl Riesenhuber** (Ruhr-Universität Bochum) rund um das Thema Methode und Recht der Digitalisierung. Zum Abschluss der Konferenz findet ein **Empfang bei der Vertretung der Europäischen Kommission in Österreich** statt.

Wir freuen uns über Beiträge zu allen Aspekten des Generalthemas, die sich insbesondere auch aus der Dissertation oder Habilitation ergeben können. Nachfolgend finden sich unverbindliche, nicht abschließende thematische Anregungen:

1. Digitalisierung, Binnenmarkt & Plattformökonomie

- Digitale Dienste, DSA, DMA und Kartellrecht – Auswirkungen auf den Wettbewerb
- Digitale Geschäftsmodelle und Grenzüberschreitung – Harmonisierung vs. Gold Plating
- Die europäische digitale Identität
- Cyberresilience Act & NIS 2 – neue Anforderungen und Wettbewerb

2. Haftung & Regulierung

- Haftungsmodelle
- KI und Urheberrecht
- Haftungsrechtliche Fragen aufstrebender Technologien
- Digitaler Omnibus – regulatorische Überdehnung?

3. Datenschutz & Data Governance

- Zwischen DSGVO und Data Act – Pflichten und Chancen
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Datenschutz und Data Governance
- Datenportabilität und Wettbewerb

4. Digitale Inhalte & Dienstleistungen

- Verbraucherschutz, Rechtsschutz und Digitalisierung
- Dark Patterns und Transparenzpflichten
- Algorithmische Aushöhlung von Konsumenten- und Datenschutz
- Digitaler Binnenmarkt und nationale Umsetzung
- Prozessherausforderungen und digitale Beweise

Die Bewerbung für eine Teilnahme an der Konferenz „Junges Europarecht“ ist per E-Mail an event.europarecht@univie.ac.at bis zum **8. März 2026** mit folgenden Unterlagen möglich:

- **Kurzexposé** (maximal 700 Wörter)
- **akademischer Lebenslauf** (maximal eine A4-Seite)

Die Einreichungen werden im Anschluss gesichtet. Die Auswahl wird bis zum **20. März 2026** bekanntgegeben.

Für den Vortrag stehen zwischen 15 und 20 Minuten zur Verfügung. Im Anschluss findet eine Diskussion statt. Die Vorträge sollen vorzugsweise auf Deutsch gehalten werden. Die Schriftfassung in der Vienna Law Review (VLR) sollte auf Englisch veröffentlicht werden. Abweichungen sind im Einzelfall möglich.

Ein Erstentwurf der Schriftfassung (Short Paper) ist bis zum **4. Juni 2026** einzureichen. Der endgültige Beitrag (Long Paper) soll einen Umfang von maximal 50.000 bis 100.000 Zeichen inklusive Abstract, Fußnoten, Literaturverzeichnis und Inhaltsverzeichnis haben (entspricht 20 bis 40 Druckseiten). Er ist bis zum **21. September 2026** einzureichen. Short Paper und Long Paper (gilt noch nicht für das Stadium des Kurzexposés für die Bewerbung) sollen im Einklang mit dem VLR Formatting Guide (Template) sowie den [VLR Citation Rules](#) stehen, die den Vortragenden nach Annahme des Vortrags zur Verfügung gestellt werden. Es empfiehlt sich, dabei auch auf die [VLR Submission Preparation Checklist](#) zu achten.

Soweit erforderlich, kann ein Zuschuss für die Reise- und Übernachtungskosten für Vortragende beantragt werden.

Für Fragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung unter event.europarecht@univie.ac.at. Die Einladung samt Tagungsprogramm und Anmeldeöglichkeit folgt gesondert im April 2026.

Auf Ihre Einreichungen freuen sich

Roos Fransen, Patrik Marek, Kerstin Schatz & Adnan Tokić

Organisation (Team Prof. Thomas Jaeger)